

Gültig ab Juni 2011

Ergänzend zur Spielordnung weist der Vorstand aus gegebenem Anlass auf folgende Verhaltensregeln hin:

- (1) Die **Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten** werden (keine Noppenschuhe o. ä.).
- (2) Auf dem Tennisplatz darf ausschliesslich Tennis gespielt werden (kein Fussball o. ä.).
- (3) **Die Bekleidung soll für den Tennissport geeignet sein** (keine Jeans o. ä.).
- (4) Auf dem Tennisplatz dürfen sich immer nur 2 bis maximal 4 Spieler betätigen.
- (5) Bringt ein Mitglied einen **Gastspieler** mit, ist die Eintragung in das Gastgebührenbuch selbstverständlich (das Heft hängt/liegt im Clubhaus-Vorraum). Ausserdem muss die Gästekarte neben der eigenen Mitgliedskarte aufgehängt werden.
Die Höhe der Gastgebühren für die Platzbenutzung ist in der Spielordnung genannt.
Die Gastgebühren werden **am Saisonende** abgerechnet.
Es darf nur jeweils **ein Platz** auf der Anlage mit **Gastspielern** belegt sein.
Jeder Gast darf innerhalb einer Saison **f ü n f m a l** spielen.
Der Gastspieler ist nicht unfallversichert.
- (6) Andere Gäste haben sich ausschliesslich als Zuschauer ausserhalb der Tennisplätze aufzuhalten. Die Anzahl sollte sich auf ein vernünftiges Mass beschränken (nicht der gesamte Freundeskreis).
- (7) **Vor dem Spiel muss der Platz von jedem ausreichend beregnet werden**, entweder mit der Sprinkleranlage oder mit dem Schlauch; dabei ist die Pfützenbildung zu vermeiden. Durch das Beregnen geht keine Spielzeit verloren, denn die Spieluhr wird auf **den Spielanfang** eingestellt. Nichtberegnen führt zu Platzschäden. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten verringern die Spielmöglichkeit.
- (8) Für **Fahrräder** sind am Gerätehaus Abstellmöglichkeiten geschaffen worden. Es ist also nicht nötig, den Weg oder die Grünflächen mit stehenden oder liegenden Fahrrädern zu "verschönern".
- (9) Das Fahren mit **Skateboards** ist auf der Tennisanlage **verboten**.
- (10) Die Spielordnung ist Pflichtlektüre für **a l l e** Mitglieder. Insbesondere die Punkte, die Einschränkungen der Spielzeit für Jugendliche betreffen, sollten aufmerksam gelesen werden.
- (11) Die Eltern unserer jugendlichen Mitglieder werden gebeten, auf ihre Kinder dahingehend einzuwirken, dass im Interesse aller Mitglieder ein korrekter, störungsfreier Spielbetrieb - auch mit den umliegenden Anwohnern - ablaufen kann und unsere Tennisanlage in einem ordentlichen Zustand verbleibt.
- (12) Bei Zuwiderhandlungen hat der Vorstand nach der Satzung die Möglichkeit, ein zeitliches Spielverbot und sogar einen Vereinsausschluss zu verfügen. Die Anweisungen des Platzwartpersonals sind zu befolgen.
- (13) Angesichts der schon mehrfach erfolgten Einbrüche ins Clubhaus wird um erhöhte Wachsamkeit der Mitglieder gebeten.